

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 06.09.2023
unter Punkt 3.1

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 13.09.2023
unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck	ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP
Maximilian Beck	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
-------------	-------

Die Gemeinderäte:

Robert Berl	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Christian Sieghart	ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP (verspätet um 19.58 Uhr zu TO 24)
Stephan Sadil	ÖVP
Maria-Luise Barelli	ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP

Kerstin Cap	SPÖ
Jasmin Evelyn Hager	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Murat Aslan	SPÖ

Margot Linke	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE

Marion Klameker
Ingrid Öhler

Entschuldigt abwesend:

Renate Stiglitz	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner	ÖVP
Vanessa Beier	SPÖ

Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Rudolf Plessl	SPÖ
Mag. Marianne Aschenbrenner	GRÜNE
Joseph Michael Lentner	NEOS

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023
2. Prüfbericht vom 11.5.2023 samt Stellungnahme
3. Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages 2023 inkl. DPP
4. Stadterneuerung, Ansuchen Wiederaufnahme
5. Vereinbarung Schönkirchner Straße 15
6. Außerordentliche Industrie- und Gewerbebeförderung
7. Erweiterung Lizenzen und Hardware- Grundsatzbeschluss
8. Stift Schotten Abtausch
9. Tauschvertrag röm.-kath. Pfarrkirche
10. Topothek, Ankauf
11. Geburtenbeihilfe
12. Teuerungsprämie
13. Subventionen
14. Gutachten PZ 234
15. Kostenschätzung Sanierungsarbeiten PZ 234
16. Entscheidung ehemalige Synagoge

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

17. Grundsatzbeschluss Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
18. Lärmschutzverordnung
19. Projekt Am Damm - Schreiben Abt. RU1, PZ: FÄ8-11934
20. Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1542/13

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

21. Geschwindigkeitsmessanlage, Vertragsaukündigung
22. Straßenbeleuchtung, Umrüstung LED-Technik
23. Vergabe Ampelanlage Siebenbrunner Straße L9

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

24. Regionalbad, Adaptierung Tarife und Öffnungszeiten
25. Regionalbad, Kassa, Wartungsvertrag Gerätschaften

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

26. Kindergärten 2-Jährige, Betriebsausstattungen u. Adaptierungsarbeiten
27. Ankauf Schoofox Software Hort

Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty

- 28. BUM, Abbruch Rampe, Errichtung Aufzug Stiegenanlage
- 29. Bücherei, Sanierungsarbeiten
- 30. Volksschule Stadt, Wartungsvertrag Mess-Steuer-Leit- u. Regelsysteme

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

- 31. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung v. 10.05.2023
- 32. Bahnstraße 38
- 33. Personalagenden

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs 3 NÖ GO von ihm eingebracht wurden:

- 1) Ich ersuche gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 und zwar

„Vorlage der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (Vorlageantrag)“

Begründung der Dringlichkeit:

Es wurden von der Bildungsdirektion mittels Bescheid vom 14.04.2023 bauliche Auflagen für die Räumlichkeiten der Volksschule Süd vorgeschrieben. Gegen diese Auflagen wurde Beschwerde eingebracht. Am 27.06.2023 erhielten wir die Beschwerdevorentscheidung der Bildungsdirektion, wogegen binnen 14 Tagen die Vorlage der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht eingebracht werden kann. Zur Fristwahrung ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Berichterstatter Bürgermeister René Lobner als Tagespunkt 16.a der Tagesordnung zugeteilt.

- 2) Ich ersuche gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 und zwar

„Geh- Radweg Siebenbrunner Straße, grundbücherliche Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz §15“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einladung samt Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung erfolgte am 21.06.2023. Die Vermessungsurkunde samt Anhang wurde erst am 22.06.2023 übermittelt. Damit das Projekt samt der vereinbarten Abgeltungen der betroffenen Anrainer abgeschlossen werden kann, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Berichterstatter Stadtrat Wolfgang Halwachs als Tagespunkt 23.a der Tagesordnung zugeteilt.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinde-ratsprotokoll vom 10. Mai 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2: Herr Bürgermeister René Lobner berichtet über den Prüfungsausschuss am 11.05.2023. Die Obfrau GR Ingrid Öhler verliest den Prüfbericht. Der Bürgermeister René Lobner verliest die Stellungnahme zum Prüfbericht (Beilage 1).

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt wird.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, Gelder für die Instandhaltung der Gebäude Bahnstr 60 und Eichamtstr 51 vorzusehen, um das Gemeindevermögen zu erhalten.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf mit dem vorliegenden Kurzkonzzept um die Wiederaufnahme in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ ab 1.1.2024 bewirbt.

Das Kurzkonzzept beinhaltet Themenschwerpunkte, zu denen die Gemeinde in den nächsten Jahren Projekte und Maßnahmen mit der Bevölkerung umsetzen möchte. Es wird dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt, das über die Aufnahme in die Stadterneuerung entscheidet. Die aktive Phase der Stadterneuerung beträgt in der Regel 4 Jahre, in denen Projekte entwickelt, umgesetzt und finanziell vom Land NÖ unterstützt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Vereinbarung mit der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten über die Liegenschaft Schönkirchner Straße 15, GST-NR 2588/4, Gänserndorf beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegenden Ansuchen der Fa. Bestattung Redlich GmbH und Zgonc Handel GmbH betreffend Förderung von Industrie und Gewerbe für die beantragten Kalenderjahre beschließen. Die Betriebserrichtung bzw. Betriebserweiterung fällt in jenen Zeitraum, zwischen Außerkrafttreten der alten und Inkrafttreten der neuen Richtlinien für die Gewerbe- und Industrieförderung.

Die Berechnung der Förderung soll auf Basis der aktuellen Richtlinie erfolgen. Die Kosten für die Kalenderjahr 2024 bis 2026 sind in den jeweiligen Voranschlägen zu kalkulieren. Das „Bauland-Sondergebiet Bestattung“ ist eines der wenigen Bauland-Sondergebiet-Widmungen auf der Gewerbe und Industrie zulässig ist und kann daher im Sinne der Förderung von Gewerbe und Industrie ähnlich wie BB oder BI gewertet werden.

Die voraussichtliche Förderung für die Fa. Bestattung Redlich GmbH beträgt ca. 6.000 Euro.

Die voraussichtliche Förderung für die Fa. Zgonc Handel GmbH beträgt ca. 9.600 Euro.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, Softwarelizenzen (für bereits vorhandene Software) und Arbeitsplatzhardware entsprechend der Mitarbeiteranzahl und innerhalb des jeweiligen Budgetrahmens laufend zu erweitern. Dabei sollen regelmäßig wettbewerbsfähige Angebote eingeholt werden, um eine kostenbewusste Entscheidung zu treffen.

Aufgrund der Aufnahme neuer Mitarbeiter und die Aufgabenerweiterung einzelner Dienstnehmer ist es erforderlich zusätzliche Softwarelizenzen laufend zu erwerben, um den Zugriff auf bereits vorhandene Software und Systeme zu ermöglichen.

Dieser Beschluss dient der schnellen Integration neuer Mitarbeiter, der Gewährleistung eines reibungslosen Arbeitseinstieg, die Einhaltung der DSGVO Richtlinien und der Arbeitseffizienz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Tauschvertrag mit dem Stift Schotten in Wien über den Abtausch von Teilflächen der Liegenschaft GST Nr. 1379/2 gegen das GST Nr. 2548 der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass das Unternehmen geopoint ZT GmbH mit der Erstellung der vertraglich notwendigen Vermessungsurkunde beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat vorliegenden Tauschvertrag mit der Römisch katholischen Pfarrkirche über den Abtausch von Teilflächen der Liegenschaft GST Nr. 1379/12 gegen Teilflächen der Liegenschaft GST Nr. 2552/2 der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass das Unternehmen geopoint ZT GmbH mit der Erstellung der vertraglich notwendigen Vermessungsurkunde beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Topothek der Fa. Icarus – International Centre for Archival Research zu einem jährlichen Preis von € 1.160 inkl. USt. (indexgesichert) und einmaligen Errichtungskosten von € 445 inkl. USt. lt. Angebot vom 11.5.2023 angekauft werden soll.

Die Topothek ist ein Online-Archiv, auf dem mit Hilfe der Bevölkerung private historische Fotos und Dokumente aus Gänserndorf gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Geburt jedes Gänserndorfer Kindes, zukünftig Gänserndorfer-Wertgutscheine in der Höhe von € 60,00 (vorher € 50,00 – GR Beschluss vom 14.09.2022) und ein Geschenk im Ausgleichswert von ca. € 12,00 ein Elternteil überreicht bekommt.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, die Geburtenbeihilfe auf € 100.- zu erhöhen und entsprechende Mittel im Budget vorzusehen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 9 Stimmen (Zustimmung: 6 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) gegen 19 Stimmen (18 Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltung: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass alle Gemeindevertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf (aufrechtes Dienstverhältnis mit Stichtag 1. Juli 2023), eine einmalige Teuerungsprämie in Höhe von € 300,00 (lohnsteuerfrei) erhalten sollen. Die Teuerungsprämie soll mit dem Juli-Gehalt ausbezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2023 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Philharmonie Marchfeld	€	5 000,00
Theatergruppe	€	4 800,00
Ganslrocker	€	500,00
Summe	€	10 300,00

Sportvereine:

SV OMV Gänserndorf Sektion Tennis	€	2 557,00
Gesamtauszahlungssumme	€	12 857,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr Horst Schwarzenberg, MSc. mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Liegenschaft PZ 234, Kirchenplatz 9, 2230 Gänserndorf, zu einem Pauschalhonorar von € 1.800,00 (inkl. USt.) beauftragt werden soll.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, das Poly erst schätzen zu lassen, wenn ein neuer Schulstandort gefunden wurde, in den die Schule umziehen könnte.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass die Grobkosten einer Totalsanierung des Gebäudes Kirchenplatz 9, 2230 Gänserndorf, zur Weiterführung des polytechnischen Schulbetriebes Gänserndorf, eingeholt werden soll, um als Grundlage für weitere Entscheidungen zu dienen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass dafür eine Rahmensumme von € 2.000,00 zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof bzw. eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gegen die vorliegende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Geschäftszahl W176 2259738-1/11E durch den Rechtsanwalt Dr. Michael Koth eingebracht werden soll.

Frau StR Beate Kainz folgende Anfrage gem § 22 Abs 1 NÖ GO:

In welchem Gremium und wann wurde beschlossen ein Rechtsmittel, im Namen der Gemeinde, gegen die Unterschutzstellung des BDA, gem Mandatsbescheid vom 28.6.2018 zu ergreifen?

In welchem Gremium und wann wurde beschlossen ein Rechtsmittel, im Namen der Gemeinde, gegen die Unterschutzstellung, gem Mandatsbescheid vom 28.1.2019 zu ergreifen?

In welchem Gremium und wann wurde beschlossen ein Rechtsmittel, im Namen der Gemeinde, gegen die Unterschutzstellung, Bescheid vom 8.6.2021 zu ergreifen?

In welchem Gremium und wann wurde beschlossen ein Rechtsmittel, im Namen der Gemeinde, gegen die Spruchpunkte II & III des Bescheides vom 3.8.2022 zu ergreifen?

Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. Stellt den Antrag die Sanierung zu planen und dafür Fördergelder zu beantragen, um die Gebäude wieder verwenden zu können.

Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann, MSc. wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag jetzt schon mit der Organisation eines offenen Arbeitskreises zu beginnen, der über die weitere Verwendung des denkmalgeschützten Ensembles berät, damit wir nicht vom Ergebnis der Einsprüche überrascht werden.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16a: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gegen die vorliegende Beschwerdevorentscheidung der Bildungsdirektion vom 23.06.2014 (GZ 22302/0016-V/2023) der Antrag gestellt wird, die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen (Vorlageantrag).

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 16 Stimmen ÖVP – Bürgermeister René Lobner, Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, GR Robert Berl, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag. Marion Schirato, GR Gregor

Scharmitzer, GR Rudolf Stöger, GR Edith Vogl, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Philipp Toth; 6 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme ÖVP – StR Claudia Pawlik, M.Ed.) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 17: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, entsprechend den Ergebnissen des Endberichts der Energie Zukunft Niederösterreich eine lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft als Verein vorzubereiten.

Der Umweltstadtrat und der Umweltgemeinderat sollen beauftragt werden, den Verein bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

In die Energiegemeinschaft sollen energieintensive gemeindeeigene Verbrauchsanlagen sowie bestehende und geplante Erzeugungsanlagen, die Überschuss produzieren, eingebracht werden.

Die Einbeziehung externer Partner zu der Energiegemeinschaft wird zurzeit noch auf Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

Außerdem wolle der Gemeinderat beschließen, die Gründungskosten für die Vereinserrichtung zu tragen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag auf Ausfolgung des Statuts vor der Einreichung, da die Gemeinde eine Energiegemeinschaft gründet!

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Punkt 18: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen beschließen.

Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat auf Grund des §33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 28.6.2023 unter Punkt ... nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

(3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als

1. Nachtzeit: Die Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr bzw. 0:00 Uhr bis 06:00 für Rasenmäherbo-
herbo ter.

2. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.
3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2

Verbote

- (1) Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr bzw. 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr für Rasenmäherroboter, an Samstagen vor 7:00 Uhr und ab 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.
- (2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.
- (3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten
 1. der Betrieb von motorbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Rasenmäher, Motorsense uä.),
 2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,
 3. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),

§ 3

Ausnahmen

- (1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.
- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4

Strafbestimmung

- (1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218.— oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.
- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Lärmschutzverordnung vom 7. Februar 2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

René Lobner

Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. stellt den Antrag, sämtliche Rasenroboter der Gemeinde zu überprüfen, ob sie igelfreundlich sind und sonst auszutauschen.

Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann, MSc. wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Gleichzeitig mit dem Schreiben vom 31. März 2023 mit dem Kennzeichen: RU1-R-149/093-2020 des Amtes der NÖ Landesregierung (Beilage A) wurde auch das raumordnungsfachliche Gutachten vom 20. März 2023 übermittelt. Da noch 2 Punkte nicht erfüllt wurden, konnte das Verfahren nicht positiv begutachtet werden.

Mittlerweile wurden jedoch auch diese ausständigen Unterlagen eingeholt.

Herr StR Mathias Bratengeyer verliert das Schreiben des Landes vom 31.03.2023 samt dem raumordnungsfachlichen Gutachten vom 20.03.2023 und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das vorliegende Schreiben samt den vorliegenden Unterlagen (Pkt. 1/1 samt Beilagen, Pkt. 1/2, Pkt. 1/3 und Pkt. 2/1) an die Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zur weiteren Begutachtung zu übermitteln.

Betreff: Änderung der örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: FÄ8-11934
Ihr Kennzeichen: RU1-R-149/093-2020

Sehr geehrter Herr Mag. Teutsch!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2023 beschlossen, die beiliegenden Unterlagen, welche nun zur Erfüllung der Punkte 1 und 2 des Gutachtens vom 20.3.2023, erstellt durch Frau DI Maria Neurauter, dienen, zur neuerlichen Begutachtung zu übermitteln.

Weiters übermitteln wir Ihnen in der Beilage einen Auszug des Protokolls sowie die Einladungskurrende und Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2023.

Mit bestem Dank im Voraus für die weitere Bearbeitung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
René Lobner

Beilagen:

- Kopie Übereinkommen ÖBB Infrastruktur AG und Eichamtstraße GmbH samt Beilagen 1-4
- Einverständniserklärung ÖBB Infrastruktur AG und Eichamtstraße GmbH
- Mietvertrag ÖBB Immobilienmanagement GmbH und Eichamtstraße GmbH
- Schalltechnische Untersuchung Prause iC GesmbH
- Auszug Gemeinderatsprotokoll
- Einladungskurrende samt Tagesordnung

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, die Unterlagen erst zu übermitteln, wenn sie vollständig sind und auch die angeforderte Überlagerungsdarstellung weitergeleitet werden kann.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, neue Gutachten anzufordern, die den Vergleich mit den Schallgutachten der ÖBB standhalten.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, auf Absetzen des Punktes von der Tagesordnung bis aussagekräftige, schalltechnische Gutachten vorliegen und die Unterlagen vollständig sind.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Stimmen Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ: 1862A, vom 29.11.2022, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 21: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit der Firma PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG aus Wien, betreffend der Geschwindigkeitsmessanlage entlang der B8, zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt aufgekündigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 22: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH die Bestbieterfirma BIGA Mörth/Legerer mit den Arbeiten zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie, zu Kosten von € 1.187.161,64 inkl. USt. beauftragt werden sollen.

Für dieses Projekt sollen Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, der KPC und dem Land NÖ lukriert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 23: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Komplettisanierung der Siebenbrunner Straße L9 zwischen Kreisverkehr B8 bis Ortsende (Gemeindeanteil lt. Arbeitsübereinkommen vom 29.03.2023) die Firma Yunex Treffic Austria GmbH mit der Lieferung und Montage von 2 VLSA-Anlagen, zu Kosten von € 89.224,29 inkl. USt. lt. Angebot vom 6.6.2023 beauftragt werden soll.

Die Ausschreibung und der Vergabevorschlag wurde seitens der Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf des Land NÖ durchgeführt.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 23a: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ: 1959, vom 22.06.2023, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 24: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende bzw. umseitig angeführten adaptierten Tarife und Öffnungszeiten (Änderungen rot markiert) für das Regionalbad mit Gültigkeit ab 1.9.2023 beschließen:

gültig ab 1. September 2023

INTERN

REGIONALBAD

GÄNSERNDORF



EINTRITTSPREISE		Erwachsene 18 bis 64 Jahren vorher	Jugendliche 6 bis 18 Jahre Grdf. Sonntagskarte Behinderte ≥ 70%	Kinder bis 5 Jahre
Einzelkarte Dienstag bis Freitag		7,50 8,00	5,00	frei
Abendkarte ab 18:00 Uhr Dienstag bis Freitag (außer Schulferien)		3,80 4,00	2,50	frei
Einzelkarte Samstag, Sonn- und Feiertag und Schulferien		9,50 10,00	6,00	frei
Nachmittagskarte ab 13:00 Uhr SA, SO u. FT und Schulferien		6,50 7,00	4,00	frei
Abendkarte ab 16:30 Uhr SA, SO u. FT und Schulferien		4,00	2,50	frei
10er-Block ① auch Samstag, Sonn- und Feiertag		70,00	45,00	
20er-Block ① auch Samstag, Sonn- und Feiertag		130,00	85,00	
Jahreskarte ① nicht übertragbar, Foto		300,00	200,00	
3-Monatskarte ① nicht übertragbar, Foto		90,00	60,00	
① Ersatz für Chipkarte		5,00	2 auch Senioren ab 65 J.	
Schwimmbahn gewerblich pro Stde (Anfrage individuell möglich)			30,00	35,00
Schwimmbahn Sektion Schwimmen SV OMV GF -60%, lt. GR-Beschluss			12,00	14,00
Schwimmbahneinheiten Schulen der Kooperationsgemeinden pro Stunde -40%, (vorher 2 Einheiten = 2 Bahnen) 30,00/40,00			15,00/20,00	21,00
Lehrschwimmbecken Schulen der Kooperationsgemeinden pro Stunde +100% Schwimmbahn Schulen			30,00/40,00	42,00
Lehrschwimmbecken Babysplash pro Stunde (siehe Vereinbarung v. 9.1.20)			35,00	50,00
Aquacross pro Stunde (3 Strecken für Schulen)				50,00
Regionaltag am 1. Freitag des letzten Monats im Quartal ab 15:00 Uhr				frei
Ermäßigung für Gemeindebedienstete / NÖ Card nur Tageseintritt (NÖ Card 1x pro Jahr)				50 %

SPEZIALANGEBOT

Kinder-Geburtstagsparty Freitag 15:00-18:00 Uhr · Samstag 14:00-17:00 Uhr Mehrzweckraum · Anmeldung erforderlich (Formular an der Kassa und unter www.regionalbad.at)	Pauschale	120,00
--	-----------	--------

PARKGEBÜHREN

Badbesucher	gratis	Dauerparker (22:00 bis 8:00)	Monat	30,00
Fremdparker (8:00 bis 22:00) 1/2 Std.	0,50	Turnsaal Gymnasium	2,5 Stunden	frei
Fremdparker (22:00 bis 8:00) Std.	0,50	Ticketverlust		20,00

ÖFFNUNGSZEITEN

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO + FT
Schulen	9:00-15:00	8:00-15:00	8:00-15:00	8:00-15:00	8:00-15:00	9:00-19:00	
Öffentlichkeit	geschlossen	15:00-21:00	15:00-22:00	15:00-21:00	15:00-21:00	vorher 10:00-20:00	9:00-19:00
Schulferien	geschlossen	9:00-19:00	9:00-19:00	9:00-19:00	9:00-19:00	vorher 10:00-20:00	
Schwimmtag keine Attraktionen						vorher 10:00-20:00	

Herr GR Daniel Waitzer betritt um 19.58 Uhr den Saal und stimmt zu TO 24 mit.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: 6 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 25: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Gerätschaften der Kassa des Regionalbades (Kassa-PC-Drucker usw., Drehkreuze und Leser) mit der Firma n-tree ein Wartungsvertrag zu jährlichen Kosten von € 890,- exkl. USt. lt. Angebot vom 13.6.2023 ab 2024 abgeschlossen und mit der heurigen Erneuerung des PC's zu Kosten von € 1.665,- exkl. USt. beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 26: Die StR Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass für die notwendigen Betriebsausstattungen und Adaptierungsleistungen für 2-jährige in den Kindergärten entsprechend des Gemeinderats-Grundsatzbeschlusses vom 29. März 2023 Punkt 22 **gesamt € 110.000,-- exkl. USt.** (siehe nachstehende Kostenzusammenstellung) zur Verfügung gestellt werden.

Bei den einzelnen Kindergärten wurden folgende Kosten vorgesehen und Leistungen an die Firmen vergeben (siehe auch beiliegende Kostenzusammenstellung).

Kunterbunt: gesamt € 33.000,--

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung und Außenspielgeräte	€ 18.870,45 exkl. USt.
Pos. 2 Firma Legerer Sanitärarbeiten	€ 7.006,00 exkl. USt.
Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 6.500,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 623,55 exkl. USt.

Heide: gesamt € 18.000,--

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung und Außenspielgeräte	€ 12.239,47 exkl. USt.
Pos. 5 Firma Schorn Möblierung	€ 859,40 exkl. USt.
Pos. 6 Firma Rath Teppich	€ 1.369,60 exkl. USt.
Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 2.000,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 1.531,53 exkl. USt.

Wirbelwind: € 18.000,--

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung	€ 9.861,68 exkl. USt.
Pos. 2 Firma Legerer Sanitärarbeiten	€ 432,00 exkl. USt.
Pos. 4 Firma Babyartikel Windeleimer	€ 89,99 exkl. USt.
Pos. 7 Firma Spielplatzservice Rundholz	€ 991,44 exkl. USt.
Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 5.000,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 1.624,87 exkl. USt.

Wolkenschiff: € 25.000,--

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung	€ 6.988,21 exkl. USt.
Pos. 2 Firma Legerer Sanitärarbeiten	€ 4.054,40 exkl. USt.
Pos. 4 Firma Babyartikel Windeleimer	€ 269,97 exkl. USt.
Pos. 3 Firma Walzl Tischlerarbeiten	€ 7.420,52 exkl. USt.

Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 4.500,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 1.766,90 exkl. USt.

Regenbogen: 16.000,--

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung	€ 9.104,24 exkl. USt.
Pos. 2 Firma Legerer Sanitärarbeiten	€ 602,80 exkl. USt.
Pos. 3 Firma Walzl Tischlerarbeiten	€ 1.735,00 exkl. USt.
Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 3.000,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 1.557,96 exkl. USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 27: Die StR Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass bei Bedarf die Software SchoolFox laut dem beiliegenden Rahmenvertrag gemäß Angebot der Firma Fox Education Service GmbH angekauft werden soll.

Der Vertrag regelt die Wartung und zur Verfügungstellung des Kommunikationstools SchoolFox für die Hortgruppen in den Volksschulen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 28: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachträglich für die Errichtung eines Aufzuges und einer Stiegenanlage bei der BUM entsprechend des Gemeinderats-Grundsatzbeschlusses vom 29. März 2023 Punkt 24 nachstehende Leistungen beschließen:

- Fa. Hans Zöchling Ges.m.b.H. für die Abbrucharbeiten zu Kosten von € 13.190,-- exkl. Ust lt. Angebot vom 14.04.2023
- Fa. Baumeister Lahofer für die Fundamentierung und Adaptierungsarbeiten zu Kosten von € 40.276,98 exkl. Ust. lt. Angebot vom 01.06.2023
- Fa. Keider Elektro für die Zuleitung für die Aufzugsanlage, Notbeleuchtung und Beleuchtung zu Kosten von € 9.052,68 exkl. Ust. lt. Angebot vom 12.05.2023
- Fa. Krametz Metallbau GmbH für die Errichtung der Stiegenanlage und den Stahl/Glas Aufzugsschacht und der Terrasse zu Kosten von € 83.000,-- exkl. Ust. lt. Angebot vom 11.04.2023
- Fa. Kone AG mit der Herstellung und Einbau des Aufzuges zu Kosten von € 37.170,-- exkl. Ust. lt. Angebot vom 20.04.2023
- Dipl.Ing. Thomas Schneider mit der Statik zu Kosten von € 6.700,-- exkl. Ust. lt. Angebot vom 05.05.2023

Des weiteren sollen € 97.500,-- exkl. Ust für folgende Leistungen zur Verfügung gestellt werden:

- € 2.500,-- exkl. Ust. für die Einfriedung – Doppelstabmatten Zaun, Errichtung durch den Wirtschaftshof
- € 15.000,-- exkl. Ust Für die Überdachung und Umbau des Eingangsportals bei der Musikschule
- € 40.000,-- exkl. Ust für Fassaden und Anschlussarbeiten an den Bestand.
- € 30.000,-- exkl. Ust für statische Fundament Anpassungen (eventual Position, Notwendigkeit wird erst im Zuge des Abbruchs ersichtlich)
- € 10.000,-- exkl. als Reserve für unerwartete Mehrleistungen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich somit € 286.889,66 exkl. Ust. welche im ersten Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltungen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

Punkt 29: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachträglich für die Sanierung der Bücherei entsprechend des Gemeinderats-Grundsatzbeschlusses vom 29. März 2023 Punkt 24 nachstehende Leistungen beschließen:

- Fa. AKB Allgemeine Kunstharzbeschichtung GmbH für die Erneuerung des Bodens zu Kosten von € 26.385,-- exkl. Ust lt. Angebot vom 14.04.2023 (Bestbieter gegenüber Fa. AIB)
- Fa. Maler Rath für Verlegung eines Teppichbodens zu Kosten von € 7.938,72 exkl. Ust. lt. Angebot vom 05.06.2023 (hat die Arbeiten bis jetzt immer zur vollsten Zufriedenheit erledigt)
- Fa. Keider Elektro für die Erneuerungen der Notbeleuchtung und Beleuchtung sowie Elektroarbeiten zu Kosten von € 37.190,52 exkl. Ust. lt. Angebot vom 12.05.2023 (Bestbieter gegenüber Fa. Legerer)
- Fa. Hager für die Tischlerarbeiten zu Kosten von € 29.065,45 exkl. Ust. lt. Angebot vom 11.04.2023 (Bestbieter gegenüber Fa. Walz)
- € 10.000,-- exkl. Ust. für notwendige Büchereiausstattung (Regale etc.)
- € 10.000,-- exkl. Ust. als Reserve für unerwartete Mehrleistungen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich somit € 120.579,69 exkl. Ust. welche im ersten Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

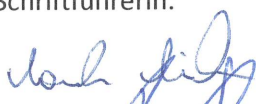
Punkt 30: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma PKE Gebäudetechnik GmbH ein Wartungsvertrag für die Mess-Steuer-Leit- u. Regelsysteme zu jährlichen Kosten von € 3.060,-- inkl. Ust für die die Volksschule Stadt abgeschlossen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.02 Uhr

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:



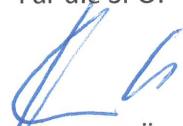
Für die GRÜNEN:



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



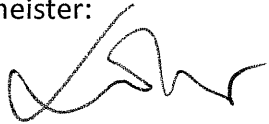
Für die FPÖ:

Für die NEOS:

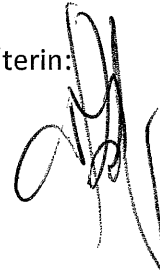
Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.05.2023

Keine Stellungnahme erforderlich zur unvermuteten Prüfung der Kassen.

Der Bürgermeister:



Die Kassenverwalterin:



Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 11.05.2023 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

☐ angesagte ☒ unvermutete**Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 8:00 Uhr durch

☒ die Obfrau des Prüfungsausschusses☐ die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses**Anwesend:**

Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
☒ GR Ingrid ÖHLER, Obfrau		
☒ GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.		
☒ GR D.I. Gerhard SCHÖNNER		
☐ GR Robert BERL		
☒ GR Maria-Luise BARELLI		
☒ GR Rudolf STÖGER		
☐ GR Rudolf PLESSL		
☐ GR Murat ASLAN		
☐ GR Margot LINKE		

Abwesend entschuldigt:

GR Margot LINKE

Abwesend unentschuldigt:GR Murat ASLAN
GR Rudolf PLESSL
GR Robert BERL**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**☒ der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig☐ der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Obfrau GR Ingrid ÖHLER begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß des gesetzlichen Auftrages eine unangesagte Prüfung der Kassen der Stadtgemeinde Gänserndorf durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden die Kassen Bürgerservice und Finanzabteilung geprüft und es ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Ist und Kassen-Soll (Anlage 1). Die Verwahrung der Bargeldbestände erfolgt in den Safes der Abteilung Bürgerservice und Finanzabteilung. Der Bargeldbestand in der Höhe von 6.373,47 gemäß Anlage 4 wurde geprüft und für „in Ordnung“ befunden.

Die Girokonten und Festgeldkontobestände (Anlage 2 und 3) wurden kontrolliert und stimmen mit dem Buchungsabschlüssen (Anlage 4) per 10.05.2023 überein.

Die Buchhaltung wurde laufend geführt und es bestanden keine Buchungsrückstände. Es wurden keine Bankkonten überzogen und es wurde kein Kassenkredit im Anspruch genommen.

Schließung der Sitzung um 8:40 Uhr.

Ingrid Öhler

Gruber

Barcel

Marie-Luise Barcel



**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
Mai 2023/2 (830 - 1535) erstellt am 11.05.2023**

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
01	Barkassa Bürgerservice	4 407,31	645,90	10 811,21	4 600,00	10 358,00	453,21
03	Barkassa Finanzabteilung	14 523,53	12 385,00	58 445,17	20 988,27	52 524,91	5 920,26
	Bar	18 930,84	13 030,90	69 256,38	25 588,27	62 882,91	6 373,47
02	UniCredit Bank Austria AG	2 887 644,02	97 839,35	11 761 030,81	148,87	8 775 696,31	2 985 334,50
04	Raiffeisenbank Gänserndorf	470 557,70	0,00	12 780 721,87	0,00	12 310 164,17	470 557,70
	Bankkonto	3 358 201,72	97 839,35	24 541 752,68	148,87	21 085 860,48	3 455 892,20
07	Verrechnung	0,00	554 127,73	6 741 577,16	554 127,73	6 741 577,16	0,00
	Verrechnung	0,00	554 127,73	6 741 577,16	554 127,73	6 741 577,16	0,00
901	Rücklage allg. Haushalt	1 215 550,60	0,00	2 458 210,52	0,00	1 242 659,92	1 215 550,60
903	Rücklage Jubiläum u. Abfertigung	53 360,00	0,00	53 360,00	0,00	0,00	53 360,00
904	Rücklage Müllbeseitigung	1 536 566,57	0,00	3 088 924,51	0,00	1 552 357,94	1 536 566,57
905	Rücklage Wasserversorgung	3 308 609,89	0,00	6 299 110,99	0,00	2 990 501,10	3 308 609,89
906	Rücklage ABA	4 500 620,17	0,00	10 120 304,57	0,00	5 619 684,40	4 500 620,17
907	kurzfristige Veranlagung	2 000 000,00	0,00	2 000 000,00	0,00	0,00	2 000 000,00
908	Rücklage soziale Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zahlungsmittelreserve	12 614 707,23	0,00	24 019 910,59	0,00	11 405 203,36	12 614 707,23
	Gesamt	15 991 839,79	664 997,98	55 372 496,81	579 864,87	39 295 523,91	16 076 972,90

Kassa: **Kassa Bürgerservice**Abstimmung am: **11.05.2023**Benutzer: **Brandtner Mario**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
	x	100,00 Euro	
4	x	50,00 Euro	200,00
4	x	20,00 Euro	80,00
10	x	10,00 Euro	100,00
3	x	5,00 Euro	15,00
11	x	2,00 Euro	22,00
28	x	1,00 Euro	28,00
6	x	50,00 Cent	3,00
6	x	20,00 Cent	1,20
26	x	10,00 Cent	2,60
17	x	5,00 Cent	0,85
21	x	2,00 Cent	0,42
14	x	1,00 Cent	0,14
Gesamt			453,21

Zählung	453,21
Kassabuch	453,21
Differenz	0,00

1

115

Kassa: Kassa Finanzabteilung

Abstimmung am: 11.05.2023

Benutzer: Gmeindl Andrea

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
2	x	200,00 Euro	400,00
15	x	100,00 Euro	1.500,00
20	x	50,00 Euro	1.000,00
34	x	20,00 Euro	680,00
60	x	10,00 Euro	600,00
37	x	5,00 Euro	185,00
87	x	2,00 Euro	174,00
35	x	1,00 Euro	35,00
62	x	50,00 Cent	31,00
45	x	20,00 Cent	9,00
58	x	10,00 Cent	5,80
38	x	5,00 Cent	1,90
16	x	2,00 Cent	0,32
31	x	1,00 Cent	0,31
Gesamt			4.622,33

Zählung	4.622,33
Kassabuch	5.920,26
Differenz	-1.297,93

+ 4622,33

Kassa: **Kassa Finanzabteilung**Abstimmung am: **11.05.2023**Benutzer: **Gmeindl Andrea**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
4	x	100,00 Euro	400,00
6	x	50,00 Euro	300,00
7	x	20,00 Euro	140,00
27	x	10,00 Euro	270,00
13	x	5,00 Euro	65,00
39	x	2,00 Euro	78,00
18	x	1,00 Euro	18,00
26	x	50,00 Cent	13,00
38	x	20,00 Cent	7,60
53	x	10,00 Cent	5,30
10	x	5,00 Cent	0,50
18	x	2,00 Cent	0,36
17	x	1,00 Cent	0,17
Gesamt			1.297,93

Zählung	1.297,93
Kassabuch	5.920,26
Differenz	-4.622,33

Festgeld

Möchten Sie in ein
Festgeld veranlagen?

0000051236125

53.360,00 EUR
fällig am 15.12.2023

Jubiläumsgeld

Zinssatz
3,300 % p.a.

Auszahlung
54.699,00 EUR

Laufzeit
12 Monate

KEst berücksichtigt
ja

NEUES FESTGELD

Zeichnungsberechtigte können bis 12.12.2023 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

0000051236275

3.308.609,89 EUR
fällig am 26.02.2024

Wasserversorgung

Zinssatz
3,700 % p.a.

Auszahlung
3.402.209,09 EUR

Laufzeit
12 Monate

KEst berücksichtigt
ja

Laufzeitbeginn
24.02.2023

WIEDERVERANLAGEN

Zeichnungsberechtigte können bis 23.02.2024 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

0000051236277

1.536.566,56 EUR
fällig am 27.02.2024

Müllbeseitigung

Zinssatz
3,700 % p.a.

Auszahlung
1.579.798,51 EUR

Laufzeit
12 Monate

KEst berücksichtigt
ja

Laufzeitbeginn
27.02.2023

WIEDERVERANLAGEN

Zeichnungsberechtigte können bis 24.02.2024 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

0000051236278

2.000.000,00 EUR
fällig am 27.09.2023

kurzfristige Anlage

Zinssatz
3,300 % p.a.

Auszahlung
2.029.150,00 EUR

Laufzeit
7 Monate

KEst berücksichtigt
ja

Laufzeitbeginn
27.02.2023

WIEDERVERANLAGEN

Zeichnungsberechtigte können bis 24.09.2023 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

0000051236298

4.500.620_{,17} EUR
fällig am 11.03.2024

Zeichnungsberechtigte können bis 08.03.2024 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

1/8

WIEDERVERANLAGEN

0000051236298 

Zinssatz
3,700 % p.a.

Laufzeit
12 Monate

Laufzeitbeginn
10.03.2023

Auszahlung
4.627.940,84 EUR

KEst berücksichtigt
ja

0000051236300

1.215.550_{,60} EUR
fällig am 13.03.2024

Zeichnungsberechtigte können bis 10.03.2024 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

0000051236300 

Zinssatz
3,700 % p.a.

Laufzeit
12 Monate

Laufzeitbeginn
13.03.2023

Auszahlung
1.249.844,32 EUR

KEst berücksichtigt
ja

3



STADTGEM. GÄNSERNDORF

Stadtgemeinde Gänserndorf

KONTOAUSZUG
08063
Kontonummer

Auszug/Blatt

090 00003

Währung

EUR

Datum

09.05.2023

00452 503 907

BIC: BKAUATWW IBAN: AT38 1200 0004 5250 3907

Buchungsnr./Buchungstext	Wert	Betrag
8514 siehe Belegnummer : 131292725375295	09.05	4.747,76
8514 Datentr. mit BKNR: 12000230509E02XC		
1101 siehe Belegnummer : 131292683129025	09.05	5.540,66
1101 EINZAHLUNG AUTOMAT NR. 57895 AM 09.05. / 14.17 UHR		
8514 Fil. Gänserndorf BUSINESS-SERVICECARD 00007		
8514 Vorgang nicht beendet - automatische Einzahlung	09.05	8.700,00
8514 Datentr. mit BKNR: 12000230509E02WC		
8514 siehe Belegnummer : 131292707022175	09.05	74.263,26

alter Kontostand	Summe der Belastungen	Summe der Gutschriften	neuer Kontostand
2.887.644,02	148,85-	97.839,33	2.985.334,50

Firmenname: **UniCredit Bank Austria AG** , Firmensitz: 1020 Wien, Rothschildplatz 1, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 150714p, DVR 0030066, BLZ: 12000

BPD1 23 090170

JA622-09.2018

3

1/10

RAIFFEISEN-REGIONALBANK GÄNSERNDORF EGEN
BANKSTELLE GÄNSERNDORF

IBAN: AT24 3209 2000 0202 0477
BIC: RLNWATWWGAE

3

Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf

Datum Buchungstext	Wert	Betrag EUR
Alter Kontostand laut Auszug vom 27.04.2023		473.061,31
02.05 ELBA-AUFTRAG BE04232305021455 Anzahl Umsätze 2	0205	-2.503,61

Gutschriften 0,00
Lastschriften -2.503,61

Neuer Kontostand	
Guthaben EUR	470.557,70

Auszug 23/001 vom 02.05.2023

Verfügbarer Betrag EUR 470.557,70



Beilage A/1

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Gänserndorf
z. H. des Bürgermeisters
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf

Stadtgemeinde Gänserndorf	
Eingel.	05. April 2023
Zahl:	 Blg.:
Erledigt:	

RU1-R-149/093-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Alexander Teutsch 14263 31. März 2023

Betrifft

Stadtgemeinde Gänserndorf,
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ. FÄ8-11934

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Schreiben vom 12. Jänner 2023 wurden ergänzende Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Begutachtung übermittelt. Diese Unterlagen sind an die für technische Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständigen Abteilung RU7 weitergeleitet worden.

Die Sachverständige hat hiezu das beiliegende Gutachten abgegeben, welches mit der nachstehenden rechtlichen Beurteilung übermittelt wird:

Gemäß § 14 Abs. 2 Z 10 NÖ ROG 2014 ist bei der Festlegung von Widmungsarten die Vermeidung von wechselseitigen Störungen zu gewährleisten. Gemäß Z 18 leg cit sind bei der Erstwidmung von Bauland bei der Festlegung von lärmsensiblen Widmungsarten (Wohnbauland) bestimmte Grundsätze zu beachten. Die von der raumordnungsfachlichen Sachverständigen geforderten Nachweise und fachlichen Interpretationen (Punkte 1 und 2 des beiliegenden Gutachtens) sind daher nachzureichen.

Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 27. Jänner 2021 sowie am 17. März 2021 beschlossenen Verordnung müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden.

Vor der Versagung wird dem Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung/Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von **8 Wochen** gegeben.

Sollte dennoch an der negativ begutachteten Widmungsabsicht festgehalten werden, sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 dieses **Schreiben** sowie das oben zitierte **Gutachten** jedenfalls **vollständig** und **nachweislich** (unter Vorlage des Sitzungsprotokolls) **im Gemeinderat zu verlesen**.

Beilage:

Raumordnungsfachliches Gutachten vom 20. März 2023

Ergeht an:

1. Herrn Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung Dipl.Ing. Karl Siegl,
Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien
zur Kenntnis unter Anschluss des Gutachtens RU7 vom 20.3.2023

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. T e u t s c h

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--

RU7-O-149/161-2020
Zu RU1-R-149/093-2020

Betrifft: **Stadtgemeinde Gänserndorf,**
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stadtgemeinde Gänserndorf	
Eingel.	05. April 2023
Zahl:	 Blg.:
Erledigt:	

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 20. Februar 2023 ergänzende Unterlagen vom 10. Jänner 2023 übermittelt. Es wurde um ein Gutachten ersucht, ob Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Gänserndorf im Widerspruch zu den Gesetzesbestimmungen des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. steht.

Die Änderungsunterlagen wurden vom Büro DI Karl Siegl ausgearbeitet.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag in der Zeit vom 31. August bis 12. Oktober 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat am 27.01.2021 sowie am 17.03.2021 die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durch Festlegungen in der KG Gänserndorf beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022 wurde zu Änderungspunkt 1 (Verordnung B) ein Baulandmobilisierungsvertrag beschlossen.

Aufgrund der nun vorgelegten Unterlagen wird ein weiteres

Gutachten

nach Beschluss durch den Gemeinderat abgegeben.

Änderungspunkt 1

Unter Änderungspunkt 1 ist die Umwidmung von Grünland-Parkanlagen in Bauland-Kerngebiet-Nachhaltige Bebauung – Lärmschutzoptimierte Bebauung mit max. Geschoßflächenzahl von 3,0 bzw. 3,5 vorgesehen. Im gegenständlichen Bereich sollen Wohnungen sowie ein Veranstaltungssaal errichtet werden.

Aus dem zuletzt dazu verfassten Gutachten vom 07. Februar 2022 geht hervor, dass für eine abschließende Beurteilung noch folgende Unterlagen ausständig sind:

- 1) *Nachweis, dass die vorgesehenen Maßnahmen gemäß UVP-Einreichprojekt (Absetz- und Versickerungsbecken und ggf. weitere Maßnahmen) mit der Änderung des Flächenwidmungsplans in Einklang sind, z.B. in Gestalt einer Überlagerungsdarstellung.*

- 2) *Fachliche Interpretation der unkommentiert vorgelegten Lärmrasterkarten im Hinblick auf einen ausreichenden Schutz des geplanten Bauland-Kerngebiet-Nachhaltige Bebauung (samt Zusätzen) vor Lärmimmissionen der Nordbahn auch unter Berücksichtigung ihres Ausbaus, sowie des ausreichenden Schutzes der südlich der Bahntrasse gelegenen Bauland-Kerngebiete vor Schallreflexionen*
- 3) *Sofern dies aus rechtlicher Sicht als erforderlich erachtet wird, sind Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterung im nachfolgenden Bauverfahren mit raumordnungsrechtlichen Instrumenten durchzuführen.*

Ad 1) Der Nachweis wurde nicht erbracht.

Ad 2) Die fachliche Interpretation der unkommentiert vorgelegten Lärmrasterkarten erfolgte nicht.

Ad 3) Zum Baulandmobilisierungsvertrag:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf und die Eichamtstraße GmbH (ES GmbH) haben einen privatrechtlichen Vertrag mit folgenden Inhalten abgeschlossen:

- Der vorliegende Vertrag soll gemäß §17 NÖ ROG aus Anlass der Änderung der Widmung abgeschlossen werden.
- Es ist vorgesehen, dass für die zur Umwidmung vorgesehenen Bereiche Lärm- und Schallschutzmaßnahmen herzustellen sind. Im Konkreten geht es unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordbahnstrecke um Maßnahmen zum Schutz vor Lärm- und Erschütterungsimmissionen und vor Schallreflexionen. Die ES GmbH verpflichtet sich zur Umsetzung der im schalltechnischen Bericht der iC consulenten Ziviltechniker GmbH vom 23.08.2021 angeführten Maßnahmen. Der Bericht der iC consulenten Ziviltechniker GmbH liegt den Beschlussunterlagen bei.
- Es wird eine Bebauungsfrist von fünf Jahren nach Rechtskraft der Widmung festgelegt. Es werden darüber hinaus einige weitere Vereinbarungen, u.a. zu den Pflichtstellplätzen, zu Spielplätzen und Pönanen vereinbart.

Der Pkt. 3) wurde damit erfüllt.

Schlussfolgerung

Von den noch ausstehenden Unterlagen wurde lediglich der Pkt. 3 erfüllt.

Die unter Pkt. 1 und 2 geforderten Unterlagen sind weiterhin ausständig.

- 3 -

20. März 2023

Dipl.-Ing. Maria Neurauter

elektronisch unterfertigt

Sachverständige für Raumordnung
und Raumplanung